

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der
Gemeinde Büchen

Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am
Dienstag, den 23.10.2018;

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:22 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Möller, Uwe

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Schwieger, Lars

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

van Eijden, Stefan

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

wählbare Bürgerin

Rodriguez-Gonzalez, Maria-Benita

Satzel, Nadine

wählbarer Bürger

Slopianka, Florian

Verwaltung

Hobein, Marcus

Schriftführer

Bohlmann, Dr. Heinz

Pool-Vertretung

Schmidt, Fabian

van Eijden, Daniel

Winkler, Patrick

Jugendpflege

Kaszubowski, Svenja

Abwesend waren:

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 05.11.2018 unter Mitteilung der
Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Das Gremium war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

12) Aufstellung einer Skulptur an der Priesterkate

Der Ausschuss berät den Kauf der Skulptur „Schleswig Holstein – Das Land und die Musik“ von Ludwig Vöpel, einen geeigneten Standort an der Priesterkate sowie über die Höhe der Gesamtkosten für den Kauf und die Aufstellung der Skulptur.

Beschluss

Der Ausschuss beschließt den Kauf der Skulptur von Ludwig Vöpel und die Aufstellung an der Priesterkate unter folgenden Bedingungen:

Die Gesamtkosten des Kaufs und der Aufstellung (mit Fundament) der Skulptur dürfen € 2500,-- nicht überschreiten. Als Standort wird das Beet am Seiteneingang (Straßenseite) der Priesterkate festgelegt (ein Foto des Standortes ist dieser Niederschrift beigefügt). Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst diesen Standort mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg abzustimmen. Dem Finanzausschuss wird empfohlen, nach der erfolgten Genehmigung des Standortes durch die Untere Denkmalschutzbehörde Haushaltsmittel in Höhe von € 2500,-- im Haushalt 2019 oder in einem Nachtragshaushalt 2019 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

21514 Büchen, den 07.11.2018

F.d.R

i.A. Dr. Heinz Bohlmann